



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bienenhaltung fördern

Bienen und andere Insekten übernehmen wichtige Bestäubungsleistungen von Kulturpflanzen und tragen damit zur Ernährungssicherheit bei. Rund ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion hängt von der Bestäubung durch Insekten ab. Honigbienen leisten dabei einen Anteil von etwa 85 Prozent. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Honigbiene zu beobachten, zum einen aufgrund von Krankheiten der Bienen und zum anderen aufgrund mangelnder Attraktivität der Imkerei.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. über die ELER-Mittel eine Förderung von 200 Euro pro Bienenvolk und Jahr vorzusehen,
2. die Leistungen der Tierseuchenkasse an die Imkerinnen und Imker in Sachsen-Anhalt anzupassen, indem neben den Mitteln zur Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut auch
 - Entschädigungen für Tierverluste und
 - Kosten für Aufwendungen zur Unterstützung des Bienensachverständigen gewährt werden – insbesondere das Faulbrutmonitoring,
3. den Anbau von
 - Eiweißpflanzen zu fördern, die in eine mehrgliedrige Fruchtfolge eingefügt werden,
 - alternativen Energiepflanzen mit reichhaltiger Nektar- oder Pollenerzeugung (z. B. Durchwachsene Silphie) anstelle von Mais für die Biomasseerzeugung zu fördern,
 - attraktiven Pflanzen für Insekten als Zwischenfrüchte (z. B. Phacelia, Klee-Arten und sonstige Leguminosen wie Luzerne) zu fördern,
 - Insekten- und Bienenweiden als größere Flächen für trachtarme Zeiten zu fördern,
4. das bestehende Blühstreifenprogramm attraktiver zu gestalten, damit es von den landwirtschaftlichen Betrieben im großen Umfang angenommen wird,
5. im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass EU-weit der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten wird, die für Bienen gefährlich sind.

(Ausgegeben am 13.03.2013)

Begründung

Die Bienenhaltung sichert den Fortbestand der Flora und Fauna. Kein Lebewesen verfügt über eine derartige Relevanz für die Erhaltung der Natur wie die Honigbiene. Ihr Fortbestand ist als Anzeiger für eine intakte Natur zu sehen, und ihr Niedergang bedroht nachhaltig Natur und Umwelt und damit auch den Menschen, abgesehen von immensen wirtschaftlichen Schäden.

Für die Erhaltung der Artenvielfalt werden drei bis vier Bienenvölker pro 100 Hektar benötigt; in Sachsen-Anhalt wird nicht einmal ein Drittel erreicht. Für die Honigbienen sind deshalb die Bedingungen so zu gestalten, dass sie nicht gefährdet werden und ihnen ein reichhaltiges Angebot an Nektar und Pollen zur Verfügung steht. Für die Imkerinnen und Imker müssen attraktive Anreize geschaffen werden, um Bienen zu halten. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation müssen schnell auf den Weg gebracht werden. Auch die derzeit laufende Programmierung der ELER-Mittel für die nächste Förderperiode muss genutzt werden, um die Situation der Bienen zu verbessern.

Derzeit gibt es außer dem Jungimker-Programm keine direkte Förderung für Imkerinnen und Imker. Die Bestäubungsleistung von Bienen wird mit mindestens 740 Euro pro Volk und Jahr bewertet. Mit einer direkten Förderung von 200 Euro pro Bienenvolk und Jahr soll der Anreiz erhöht werden, um die Imkerei zu betreiben und als Imkerin oder Imker mehr Bienenvölker zu unterhalten.

Seit dem 1. Januar 2013 müssen auch Imkerinnen und Imker in Sachsen-Anhalt Beiträge an die Tierseuchenkasse entrichten. Die Einnahmen werden sich in Summe auf rund 16.000 Euro pro Jahr belaufen. Demgegenüber stehen Erstattungen zur Behandlung der amerikanischen Faulbrut von jährlich etwa 2100 Euro – davon 1050 Euro aus der Tierseuchenkasse und 1050 Euro Landeszuschuss. Es entsteht ein finanzieller Spielraum von etwa 15.000 Euro, mit dem weitere Leistungen wie die Entschädigung von Tierverlusten durch Krankheiten, die Kosten für die Aufwendungen von Bienensachverständigen sowie das Faulbrutmonitoring abgedeckt werden sollen.

Der Anbau in der Landwirtschaft muss bienengerechter gestaltet werden. Es hat sich gezeigt, dass ein breites Anbauspektrum, welches Eiweißpflanzen, Blühpflanzen als Alternativen zu Mais und ein Zwischenfruchtanbau mit Leguminosen umfasst, sowohl für die Landwirtschaft als auch für das Überleben der Bienen notwendig ist. Hierbei zeigt ein flächiger Anbau eine größere Wirksamkeit. Die Förderung aus dem bestehenden Blühstreifenprogramm ist zurzeit an Erfolge gekoppelt, die von den landwirtschaftlichen Betrieben nur bedingt beeinflusst werden können – bei Nichterfüllung müssen allerdings die Fördermittel zurückgezahlt werden. Dieses Risiko scheuen zurzeit viele landwirtschaftliche Betriebe.

Ein diversifizierter Anbau reduziert auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, was ebenfalls den Bienen zugute kommt. Darüber hinaus muss der Einsatz von Neonikotinoiden EU-weit verboten werden, da diese Wirkstoffe auch in geringeren Dosen die Orientierung und die Kommunikation der Bienen nachhaltig stören.